

# Mitgliederbeschluss über die Kennenlernzeit

**Beschluss vom 22. März 2006,  
zuletzt geändert durch Beschluss vom 17. Dezember 2012.**

## **§ 1 Dauer und Beginn <sup>1</sup>**

- (1) Die Kennenlernzeit (§ 6 der Satzung) soll Teilnehmern, Kurs- und Akademieleitern sowie den Leitern der Kursübergreifenden Musik alsbald nach ihrer Teilnahme an der im Mitgliederbeschluss zu § 4 Absatz 2 der Satzung genannten externen Veranstaltung ermöglicht werden.
- (2) Die Dauer der Kennenlernzeit soll 4 Monate nicht unter- sowie 8 Monate nicht überschreiten.
- (3) Der Anfangs- und Endzeitpunkt der Kennenlernzeit wird vom Vorstand bestimmt. Eine Delegation dieser Befugnis ist zulässig.

## **§ 2 Vereinszeitschrift**

In der Kennenlernzeit soll jeder gemäß § 6 der Satzung Berechtigte ein Exemplar der Vereinszeitschrift erhalten.

## **§ 3 Mehrmalige Teilnahme <sup>2</sup>**

Nimmt jemand an verschiedenen der im Mitgliederbeschluss zu § 4 Absatz 2 der Satzung genannten externen Veranstaltungen teil, so ist ihm die Kennenlernzeit höchstens zweimal zu gewähren. Die zweite Teilnahme an einer gleichartigen Veranstaltung berechtigt jedoch nicht zu einer zweiten Kennenlernzeit; über Zweifelsfälle entscheidet der Vorstand.

---

<sup>1</sup> § 1 neu gefasst durch Beschluss vom 9. Dezember 2008. Absatz 1 neu gefasst durch Beschluss vom 8. Dezember 2011. Absatz 3 geändert durch Beschluss vom 17. Dezember 2012.

<sup>2</sup> § 3 neu gefasst durch Beschluss vom 9. Dezember 2008.